Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1236-2017/DaDi**
Aktenzeichen: 031-016

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Anhörung Umlageverpflichteter**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die im Rahmen der Anhörung zum Kreishaushalt eingegangenen Stellungnahmen zur Unterrichtung und Kenntnisnahme vor.

Begründung:

Bei Hebesatzerhöhungen zur Kreis- und Schulumlage sind die Umlageverpflichteten verpflichtend vorher anzuhören (§ 50 Abs. 5 Satz 2 FAG). Dabei ist die Erforderlichkeit der beabsichtigten Erhöhung im Einzelnen darzustellen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist es unerlässlich, den Umlageverpflichteten frühzeitig, d.h. vor Beratung in den Ausschüssen des Kreistages, die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.

Auch wenn sich der Gesamthebesatz nicht verändert wurde in analoger Anwendung eine Anhörung im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 14.11.2017 durchgeführt. Im Anschluss bestand für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, bis 24.11.2017 eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Landkreis abzugeben. Hiervon haben die Gemeinde Eppertshausen und die Stadt Weiterstadt Gebrauch gemacht.

Anlage:

- Stellungnahme der Gemeinde Eppertshausen
- Stellungnahme der Stadt Weiterstadt